

Was tun bei einem Blackout?



Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeindepräsidenten	3
Verabschiedung Markus Schmid	5
Willkommen Fabian Pauli	5
Die Verwaltung stellt sich vor – Carla Durand	6
Die ISK stellt sich vor – Raymond Schorer	7
Mietinserat Schulhauswohnung	8
Sanierung öffentliche Abwasserleitungen	8
Strassen- und Werkleitungs- sanierung Bossmatt	9
Altglas Entsorgung – Ein Service der Gemeinde	10
Notfalltreffpunkt (NTP)	11
Der empfohlene Notvorrat	12
Hinterlegung Vorsorgeauftrag bei der Verwaltung	13
Kostenlose Beratung für Familien von Kindern	15
Salzverkauf ab Werkhof	15
Darf ich den Akkuschauber ausleihen?	16
Regionale Energieberatung	16
Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken und Sträuchern	17
Die Ausdehnung des Waffenplatzes Thun	18
Redaktion Asudinger	24



Bild – Ausschnitt aus einer Postkarte aus dem Jahre 1932

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Amsoldingerrinnen, liebe Amsoldingerr

Es freut mich extrem, dass wir Ihnen in diesem Asudinger die Nachfolge von Markus Schmid, Gemeinderat Ressort Bildung, in der Person von Fabian Pauli (siehe Seite 5) vorstellen können. Wer an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2022 teilgenommen hat, konnte den sympathischen 34-jährigen Architekten gleich persönlich kennen lernen. Fabian wird am 16. Dezember 2022 bereits an der Gemeinderatssitzung teilnehmen, an welcher unter anderem die Ortsplanungsrevision und die Zukunftsplanung der Mehrzweckanlage, Schulhausparzelle und Gemeindehaus weiter angegangen wird.

Für die Teilnehmer an der Gemeindeversammlung ist mein Vorwort eine Wiederholung. Da jedoch mehr als 90% der Stimmbevölkerung nicht an der Versammlung anwesend war, ist es mir ein Anliegen, einige Informationen aus dem «Diversen» hier nochmals wiederzugeben.

Zukunftsplanung Mehrzweckanlage, Schulhausparzelle und Gemeindehaus

Unser Ziel ist es immer noch, im Herbst 2023 zwei Investitionspläne vorzulegen, mit welchen wir aufzeigen wollen, was zum einen (**Variante 1**) der **Umzug der Schule in die MZA und der Verkauf der heutigen Schulhausparzelle sowie dem Verbleib der Gemeindeverwaltung am heutigen Standort** gegenüber (**Variante 2**) der **Umzug der Verwaltung in die MZA mit dem Verkauf der heutigen Gemeindeverwaltungspartelle und dem Verbleib der Schule am heutigen Standort**, kosten würde.

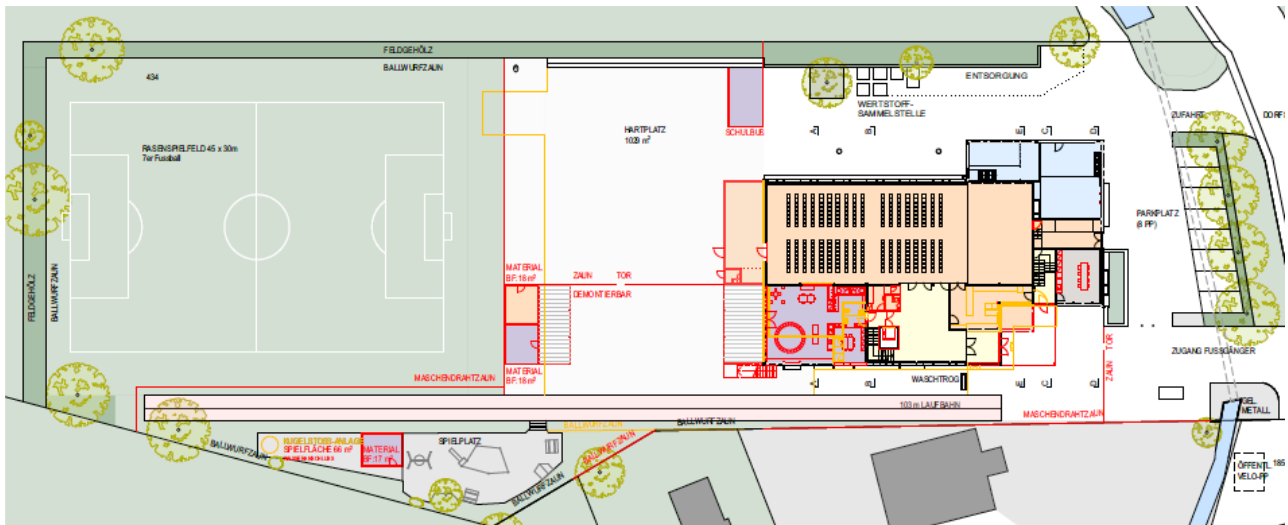
Variante 1 haben wir bereits detailliert ausgearbeitet. Die prognostizierten Kosten übersteigen jedoch im Moment unsere Möglichkeiten. Variante 2 kostet, vermutlich, noch mehr. Um dies jedoch mit Fakten belegen zu können, starten wir nun eine etwas vertiefere Vorstudie, welche noch knapp mit dem von Euch genehmigten Kredit gedeckt werden kann. Sollte sich herausstellen, dass Variante 2 in den Kosten ähnlich oder gar günstiger als Variante 1 sein könnte, werden wir, um auch diese Variante detailliert ausarbeiten zu können, im Sommer 2023 einen Nachkredit von der Gemeindeversammlung einholen müssen. Dann würde sich unser Zeitplan jedoch (wieder einmal) verzögern.

Momentan, wie schon im letzten Asudinger beschrieben, bestehen sehr viele Unsicherheitsfaktoren, welche das ganze Projekt sehr schwierig gestalten. Zum Beispiel die Kostenexplosion aufgrund des Ukraine-Krieges und den Lieferengpässen. Die Schülerzahlen, welche momentan extrem zusammenbrechen. Brauchen wir somit in Zukunft nur noch einen Schulraum oder werden weiterhin zwei benötigt? In einer Klasse oder Basisstufe können maximal 28 Kinder unterrichtet werden. Um zwei Klassen führen zu können, sind jedoch 36 Kinder von Nöten. Was machen wir nun mit der Situation, wenn wir 32 Kinder in dieser Altersstruktur haben? Ein oder zwei Schulräume sind locker eine preisliche Differenz von Fr. 800'000.-.

Am 1. Januar 2023 tritt ein neues Energiegesetz in Kraft. Ab 2035 hat die EU beschlossen, dass keine Autos mehr mit Verbrennungsmotoren gebaut werden dürfen. Ford will bereits im 2030 (also in sieben Jahren) nur noch Elektroautos bauen, Volvo noch früher, usw. Sind die Amsoldingerr gewappnet, ihre Elektroautos bei sich zuhause laden zu können? Oder sollten wir, wenn wir die MZA schon sanieren, auch gleich eine Solaranlage montieren und ein, zwei Ladestationen für E-Autos einplanen? Das sind enorme Investitionskosten. Da wir aber wissen, dass in Amsoldingerr nicht alle Liegenschaften genügend grosse Stromleitungen zum Betreiben von Solaranlagen haben und auch bei Miet- oder auch Eigentumswohnungen nicht überall die Installation von Ladestationen möglich sein wird, sollte dies vermutlich auch noch in den Kosten eingerechnet werden.

Dann kommen auch noch die «nice to have», welche der Gemeinderat gerne unterstützen würde. Zum Beispiel die Vergrösserung der Küche zum Vorplatz. Und da ist die komplette Renovation der Küchengeräte noch nicht eingerechnet.

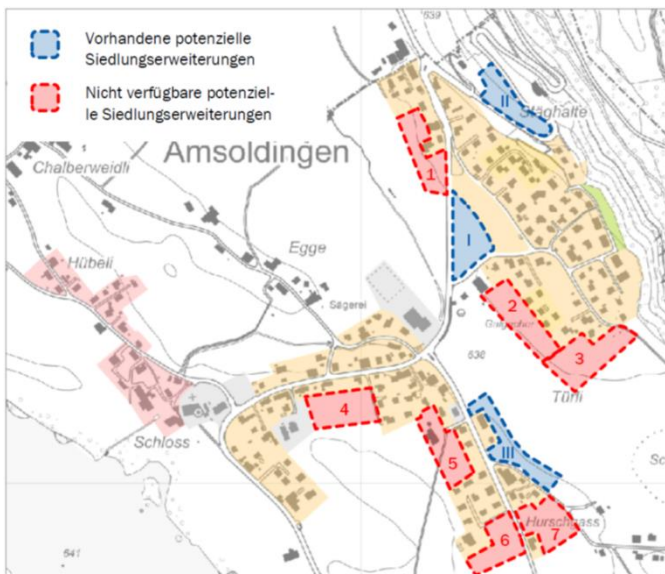
So könnte die MZA in Zukunft aussehen, wenn wir zwei Schulräume einbauen würden.



Ortsplanung

Nachdem die Gemeindeversammlung uns diesen Sommer den Kredit für die Ortsplanung genehmigt hat, fand mit unserem Planer, der BHP Raumplan AG, das Startgespräch beim AGR statt. Es war sehr erhellend zu vernehmen, was sich alles in den letzten 10 Jahren, und sogar in den letzten 3 Jahren, an Grundvoraussetzungen von Seiten Bund und Kanton geändert hat. Sei dies bei der Berechnung von Baulandreserven oder bei der Handhabung von Kulturland / Fruchtfolgeflächen.

Für die Ortsplanung prüfen wir auch, ob und wo wir Landwirtschaftsland in Bauland einzonen können und dürfen und wo unbebautes Bauland besteht. Aufgrund vieler unbebauter Parzellen und nicht ausgenutzten Baulücken in Amsoldingen, stehen uns einige m² weniger zur Verfügung als uns das AGR im Vorfeld mehrmals bestätigt hat. Nach Gesprächen und Abklärungen mit diversen Grundeigentümern hatten wir schlussendlich drei mögliche Parzellen für Einzonungen zur Auswahl. Jedoch erfuhren wir bereits am



Startgespräch mit dem AGR, dass aufgrund eben dieser angepassten Richtlinien, nur noch eine Parzelle in Frage kommen kann (Variante 1 in Blau).

Ob wir jedoch überhaupt noch einzonen können und wenn ja, wie viel, das erfahren wir vermutlich im Frühling 2023. Die Mehrwertabschöpfung aus dieser Einzonung benötigten wir dringendst, um die Zukunftsplanung unserer Gemeindeliegenschaften bezahlen zu können.

Wie ihr lesen könnt, stehen wir vor einigen Herausforderungen und die Arbeit geht uns im Gemeinderat nicht aus. Wir im Rat gehen mit Elan und Freude an diese Aufgabe ran und hoffen, Euch am Schluss gute und tragbare Lösungen vorlegen zu können.

Ich wünsche Euch frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Häbit Sorg...

Euer Gemeindepräsident, Stefan Gyger

Verabschiedung Markus Schmid

Markus Schmid wurde per 1. Januar 2019 mittels „Kampfwahl“ in den Gemeinderat für die Rest-Legislatur bis 31. Dezember 2021 gewählt. Zusammen mit dem gesamten Gemeinderat wurde Markus im Dezember 2021 eigentlich für weitere vier Jahr wiedergewählt. Das Ressort Bildung zu leiten und zu vertreten ist keine leichte Aufgabe. Während der vier Jahre, in welchen Markus im Amt war, beschäftigte sich die Bildung mit Themen wie beispielsweise Schulreorganisation, Schulbus, zumutbare Schulwege und die Vertretung in Primar- und Oberstufenschulkommission, was doch zeitintensiv war und ist.

Markus hat dieses Amt mit den herausfordernden Aufgaben hervorragend gemeistert. Sein Fachwissen aus seinem Berufsalltag in der Siedlungsentwässerung war für die Gemeinde, ausserhalb seines Ressorts, im Bereich Infrastruktur / Tiefbau eine grosse Bereicherung. Aufgrund seiner beruflichen Veränderung hat er den Posten als Gemeinderat Ressort Bildung per 31. Dezember 2022 demissioniert.

Wir bedauern diese Entscheidung sehr, haben jedoch volles Verständnis dafür. Merci Markus, für deinen unermüdlichen Einsatz, deine Hilfsbereitschaft und Flexibilität, deine „gmögliche“ Art und deine geleisteten Stunden für die Öffentlichkeit, für die Gemeinde Amsoldingen.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Amsoldingen



Willkommen Fabian Pauli

Fabian Pauli wurde, aufgrund der Demission von Markus Schmid, durch die Gemeindeversammlung am 30. November 2022 als Nachfolge in den Gemeinderat gewählt und übernimmt ab 1. Januar 2023 das Ressort Bildung.



Fabian Pauli wohnt seit einem knappen Jahr an der Dorfstrasse 16a in Amsoldingen. Er ist verheiratet, Vater von zwei Kindern und ist von Beruf Architekt mit einem eigenen Architekturbüro in Thun.

Wir heissen Fabian Pauli im Gemeinderat herzlich Willkommen, wünschen ihm viel Freude und Elan bei der neuen amtierenden Funktion und danken schon heute für sein Engagement, welches er zu Gunsten der Öffentlichkeit ausübt.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Amsoldingen

Die Verwaltung stellt sich vor – Carla Durand

Ich bin Carla Sophie Durand und wurde vor knapp 25 Jahren geboren. In einem geborgenen Familienverhältnis wuchs ich in der ländlichen Umgebung von Thun auf. Der lange Schulweg, während den Unterstufenjahren zu Fuss und im Winter manchmal mit dem Schlitten, später dann mit dem «Trotti», danach mit dem Velo, hat mir oft geholfen, den Kopf bereits auf dem Heimweg «zu verlüften» und ist mir in bester Erinnerung geblieben.

Nach der obligatorischen Schulzeit absolvierte ich meine KV-Lehre in der Gemeindeverwaltung Wattenwil. Der damalige Gemeindeschreiber war äusserst begabt, seine Begeisterung für den Beruf in der Gemeindeverwaltung weiterzugeben, und so war für mich bald klar, dass ich irgendwann Gemeindeschreiberin werden möchte. Nach der Lehrzeit durfte ich in den Gemeindeverwaltungen Belp und Habkern wertvolle Berufserfahrungen sammeln. Im Frühjahr 2019 wurde ich vom Gemeinderat als Gemeindeschreiberin für Amsoldingen gewählt. An dieser Stelle danke ich dem Rat, dass mir diese Chance ermöglicht wurde und ich die notwendigen Weiterbildungen zur diplomierten Gemeindeschreiberin absolvieren konnte.

Mein Arbeitsalltag ist abwechslungsreich, vielfältig und spannend. Das nötige Fachwissen muss vorhanden sein oder erarbeitet werden, was in einer kleinen Gemeindeverwaltung durchaus «gebietsübergreifend» ist. Zu meinem Aufgabengebiet gehören: Sekretariate der Gemeindeversammlung, des Gemeinderates und der Begräbniskommission, Abstimmungen und Wahlen, Siegelungs-, / Bestattungswesen, Ortspolizeiwesen, Einbürgerungen, Bauverwaltung, die Personalführung und alles, was nicht in den Aufgabenbereich der anderen Mitarbeitenden fällt.

In der Zwischenzeit wohne ich meines Erachtens im schönsten Ortsteil von Wattenwil. Die Musik begleitet mich seit meiner Kinderstube. So begeisterte mich mein Grosi für das Jodeln, was ich nun seit 2005 aktiv praktiziere und seit zwei Jahren singe ich zusätzlich in einer Band. Meine freie Zeit verbringe ich immer noch sehr gerne in der Natur, sei dies beim Joggen, Wandern, Laufen, Velofahren, etc., um eben «den Kopf zu verlüften». Auch habe ich das Zeichnen und Nähen entdeckt, was mir grossen Spass macht.

Ich habe das Glück, vielseitig interessierte Eltern zu haben. Sie zeigten mir stets die hiesige, aber auch andere Kulturen und brachten mir bei, der Welt mit einer gesunden Neugier und Achtung zu begegnen.

Mein Motto:

Gehe so weit, wie du sehen kannst, denn wenn du dort angekommen bist, wirst du sehen, wie es weitergeht.

Carla Durand, Gemeindeverwaltung Amsoldingen



Die ISK stellt sich vor – Raymond Schorer

Ergänzend zum Präsidium und den fachlich orientierten Ressorts Abfall und Tiefbau, Wasser und Abwasser sowie Liegenschaften beinhaltet die Infrastrukturkommission auch das Sekretariat, welches sich in erster Linie um die administrativen Tätigkeiten kümmert, welche im Rahmen der Kommissionsarbeiten anfallen. Das Sekretariat der Infrastrukturkommission wird seit dem 1. Januar 2022 durch Raymond Schorer geführt.



Der grösste Teil dieser Aufgaben ist nach innen gerichtet und unterstützt die Ressortverantwortlichen bei der Erledigung der bei ihnen anfallenden Arbeiten. Diese Aufgaben beinhalten in erster Linie die folgenden Tätigkeiten:

- Organisieren der ISK Sitzungen und Reservieren des Sitzungszimmers
- Führen des Protokolls und der Pendenzenliste
- Managen der zentralen, digitalen Dokumenten-Ablage und der Sicherung der darauf vorhandenen Daten
- Pflegen der für die Arbeit der ISK relevanten Dokumente (Arbeitsbeschreibungen, Telefon- und Adressverzeichnisse, Terminlisten)

Daneben fallen beim Sekretariat aber auch Arbeiten an, welche mit Stellen ausserhalb der Kommission zu behandeln sind. Neben dem Austausch mit der Gemeindeverwaltung gehört dazu auch das Erstellen des Abfallkalenders und die Abstimmung der Kehrrechtstermine mit der Abholungsgesellschaft.

Daneben ist das Sekretariat stets bemüht, Prozesse zu verschlanken und die Digitalisierung der Infrastruktur Kommission voranzutreiben, um Effizienzen zu realisieren, welche der nach aussen gerichteten Tätigkeiten der Ressorts zugutekommen sollen, damit die ISK die Gemeinde und ihre Einwohner noch besser unterstützen und beraten kann.

Raymond Schorer, Infrastrukturkommission Amsoldingen

Mietinserat Schulhauswohnung

Die Schulhauswohnung an der Dorfstrasse 25 in Amsoldingen wird offiziell per 1. März 2023 frei und steht entsprechend zur Miete.

Der Einzugstermin kann nach Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung allenfalls auch schon vor dem 1. März 2023 erfolgen.

Angaben zur Wohnung

- Adresse Dorfstrasse 25, 3633 Amsoldingen
- Zimmer 4.5 Zimmer
- Mietdauer Auf unbestimmte Dauer (Hinweis zur offenen Situation des möglichen Verkaufs der Liegenschaft; Zukunftsplanung Schul-, Gemeindehaus, MZA)
- Kündigung Drei Monate
- Mietzins CHF 1'300.00 inkl. Nebenkosten

Interessenten melden sich bei der Gemeindegemeinschafterin:

c.durand@amsoldingen.ch oder 033 341 11 88.

Gemeindeverwaltung Amsoldingen

Sanierung öffentliche Abwasserleitungen

In den Jahren 2017 bis 2019 wurde bei Untersuchungen festgestellt, dass die öffentlichen Abwasseranlagen teilweise Sanierungsbedarf aufweisen. In den kommenden fünf Jahren sollen die Leitungen und Schächte etappenweise saniert werden. Dazu hat am 9. Juni 2021 die Gemeindeversammlung einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 900'000.00 genehmigt.



Die Ausschreibung der für die Sanierung erforderlichen Ingenieur- und Planungsarbeiten erfolgte im Einladungsverfahren. Die im Verfahren eingegangenen Angebote wurden anhand der vorgängig festgelegten Kriterien geprüft und bewertet. Der Gemeinderat erteilte anlässlich

der Sitzung vom 28. November 2022, gestützt auf die Auswertung und den Vergleich der Angebote, der Ingenieurbüro Sterchi GmbH aus Unterseen, zum Betrag von CHF 129'035.35, den Zuschlag.

In den kommenden Wochen wird mit der Ausführungsplanung der einzelnen Sanierungsmassnahmen begonnen. Die Ausführung erfolgt in spezifischen, zielführend festgelegten Jahresetappen. Bei optimalem Verlauf wird die Sanierung im Jahr 2027 abgeschlossen.

Gemeinderat Amsoldingen



Strassen- und Werkleitungssanierung Bossmatt

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. April 2022 einen Verpflichtungskredit von CHF 34'000.00 für die Planung der Strassen- und Werkleitungssanierung Bossmatt beschlossen sowie die Bühler + Dällenbach Ingenieure AG mit den Planerarbeiten beauftragt. Es ist geplant, den Strassenzug Bossmatt (rot markierter Bereich im untenstehenden Planausschnitt) im Jahr 2024 zu sanieren. Im Zusammenhang mit der Strassensanierung inklusive teilweiser Anpassung der Randabschlüsse, Strassenkoffering, etc. werden bei Bedarf auch die bestehenden Werkleitungen ergänzt bzw. saniert.

Trinkwasserleitung

Die marode Trinkwasserleitung wird über die gesamte Länge von ca. 310 Metern erneuert. Die Sanierung beinhaltet den Ersatz sämtlicher Armaturen und Hydranten, deren Lage teilweise optimiert werden muss. Private Hausanschlussleitungen inklusive Schieber, werden bei Bedarf bis ausserhalb des Strassenbereichs mitsaniert.

Entwässerung

Die bestehende Strassenentwässerung wird mit der Sanierung überprüft und angepasst. Die Lage und Anzahl der Einlaufschächte ist dabei zu prüfen. Weiter sind Vorkehrungen für die gezielte Versickerung des Regenwassers in Grünflächen zu treffen. Die bestehenden Schachtbauwerke und Leitungen werden zielführend angepasst und erneuert.

Private Abwasserleitungen

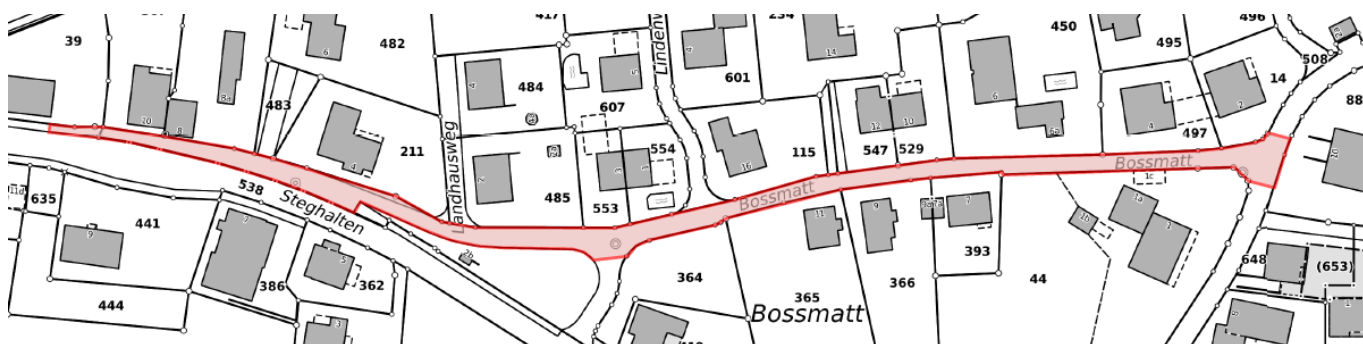
Im Rahmen der Projektarbeiten wird geprüft, in wie weit anstehende Sanierungsarbeiten an privaten Abwasserleitungen die Strassensanierung tangieren. Wie auch beim Trinkwasser, sollten bei Bedarf die privaten Abwasserleitungen bis ausserhalb des Strassenprofils ergänzt bzw. saniert werden.

Öffentliche Beleuchtung

Die heute ungenügende Strassenbeleuchtung wird im Rahmen des Projekts optimiert und vereinheitlicht.

Swisscom (Schweiz) AG

Um eine spätere Erschliessung der Liegenschaften über erdverlegte Leitungen zu ermöglichen, plant die Swisscom (Schweiz) AG an diversen Stellen Leerrohre innerhalb des Strassenbereichs einzulegen.



Gemeinderat Amsoldingen

Altglas Entsorgung – Ein Service der Gemeinde

Die Altglas Entsorgung ist für jeder Mann / Frau sicherlich ein Begriff, die auch mal wieder gemacht und erledigt werden muss. Vor allem jetzt in der Weihnachtszeit, in der sicherlich die eine oder andere zusätzlich leere Glasflasche den Weg in die Container suchen wird. Wie praktisch, dass in Amsoldingen direkt vor der Mehrzweckanlage (MZA) bei den Glas-Entsorgungs-Containern mit dem Auto geparkt werden kann und das Glas einfach, schnell und ohne grossen Aufwand in den dafür vorgesehenen Sammel-Containern verschwindet.

So weit so gut! Aber was passiert danach? Wer kümmert sich weiter? Und wer kommt für die Kosten auf?

Fragen, mit denen sich auch die Infrastrukturkommission (ISK) beschäftigt, auseinandersetzt und Lösungen dafür anbieten kann. Etwas, das mir persönlich zum Beispiel auch gar nicht bewusst war ist, dass die Gemeinden nicht verpflichtet sind, eine Altglas Sammelstelle zu betreiben oder zu unterhalten. Das Altglas könnte nämlich auch von jedem von uns, selbst zu dem Verkäufer zurückgebracht und dort entsorgt werden. Um so schöner, dass wir in Amsoldingen unser Altglas zentral an der Mehrzweckanlage entsorgen können und es für eine Entsorgung nicht kilometerweit transportieren müssen. Dies wollen wir in der ISK auch nicht ändern oder anpassen, aber wir möchten aufzeigen und Sie auch informieren, was tagtäglich zum Teil hinter der Kulisse geschieht und erledigt werden muss.

Zurück zu unseren vorweihnächtlichen Glasflaschen, die nun, schön nach Farbe (grün, braun, weiss) sortiert, in den Containern verschwunden sind. Unser Wegmeister, Marcel Steger, guckt immer mal wieder in die Container rein und «glättet die Wogen», damit die Container auch optimal gefüllt werden können. Wenn er bemerkt, dass die Container übermässig gefüllt sind und drohen überzulaufen, meldet er es bei unserem Entsorgungspartner, der AVAG, um diese rechtzeitig zu entleeren. Mit der AVAG bestehen Verträge, in der die Entsorgung, der Transport und die Wartung der Container geregelt sind. Für die Sauberkeit, rund um die Containerplätze und die Ordnung auf der gesamten Entsorgungsstelle ist unser Wegmeister Marcel Steger verantwortlich. Er ist Ihnen allen sehr dankbar, wenn Sie alle auch Sorge tragen und Sie sich an die Regeln und Pflichten bei der Entsorgung halten.

Bitte schauen Sie auch mal wieder in unsere Abfallbroschüre rein – gibt es auch als Download auf unserer Amsoldinger Gemeinde Homepage.

Die Mengen an Glas, die wir jährlich entsorgen, hat uns schon ein wenig erstaunt, wenn man bedenkt, wie gross unser Dorf doch eigentlich ist. Wir haben in den letzten Jahren einiges an Glas entsorgt und bezahlen der AVAG derzeit CHF 15.00 (zzgl. MWST) pro Tonne:

2019 → 22.77 to → CHF 341.55

2020 → 25.85 to → CHF 387.75

2021 → 26.97 to → CHF 404.55

Wenn wir nun den Durchschnitt von ca. 25 to. Altglas nehmen und von einer Bevölkerungszahl von ca. 760 Bewohner in Amsoldingen ausgehen, kämen wir auf ca. 2.7 kg Altglas pro Person und Monat. Dies ist doch eine beträchtliche Menge Altglas, die wir in Amsoldingen zu entsorgen haben.

Für die, die noch ein bisschen weiter rechnen wollen: Wenn wir nun noch bedenken, dass eine leere Weinflasche ca. 500 gr. wiegt, wir die minderjährigen Bürger noch abziehen können, freuen wir uns auch in diesem Jahr auf eine schöne und besinnliche Adventszeit... ;-))

In diesem Sinne wünschen wir allen eine schöne Weihnachtszeit. Kommen Sie gut ins neue Jahr.

Michael Berger, Infrastrukturkommission Amsoldingen

Notfalltreffpunkt (NTP)

Auf Krisensituationen müssen wir uns alle einstellen, denn jederzeit kann sie eintreten. Diese kann in Form von Stürmen, Überflutung, verschmutztem Wasser, Strommangellage oder Blackout und deren gleichen erfolgen.



In einer solchen Krisensituation wird für die **Bewohner** von Stocken-Höfen sowie **Amsoldingen** ein **Notfalltreffpunkt bei der Mehrzweckanlage in Höfen, Stockhornstrasse 6, 3631 Stocken-Höfen** installiert.

Seitens Stocken-Höfen und Amsoldingen werden je drei Personen der Gemeinden als Betriebspersonal gestellt. Seitens Amsoldingen haben sich aus der Bevölkerung Kurt Schneiter und Manuel Kislig sowie aus der Verwaltung Carla Durand, zur Verfügung gestellt.

Damit in einem Ernstfall nicht sämtliche Einwohner von Amsoldingen nach Höfen fahren müssen um Erstinformationen zu erhalten, hat sich der Gemeinderat entschieden, bei der

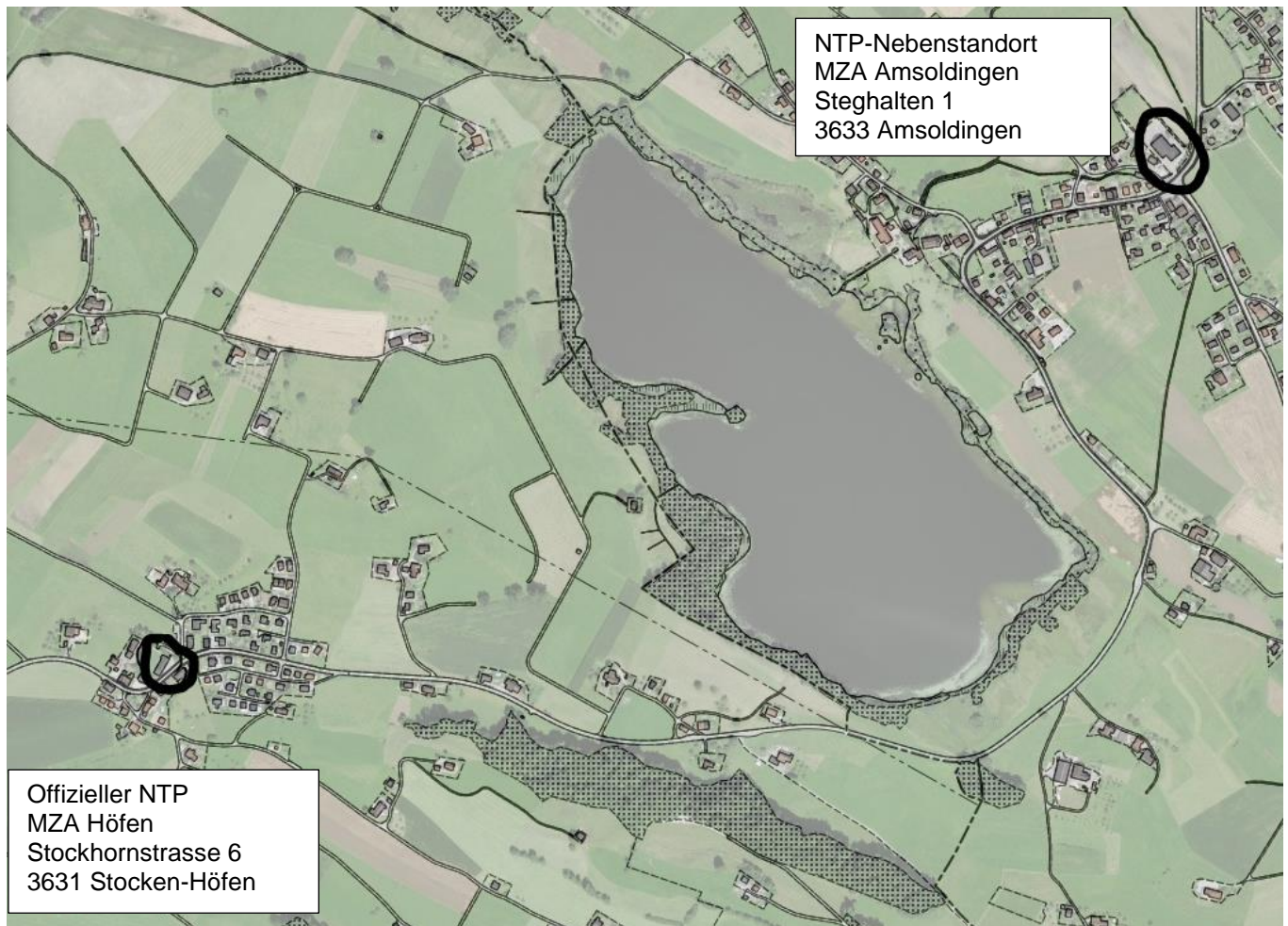
Mehrzweckanlage, Steghalten 1 in 3633 Amsoldingen einen **Notfalltreffpunkt-Nebenstandort** zu führen.



So können die Informationen, welche am Notfalltreffpunkt in Höfen mitgeteilt werden, mit einer kleinen Zeitverzögerung direkt der hiesigen Bevölkerung in Amsoldingen weitergeleitet werden, ohne dass sich alle nach Höfen bemühen müssen. Für diesen Nebenstandort haben sich vom Gemeindepersonal, Tamara Jenni und als deren Stellvertretung Barbara Fankhauser sowie Marcel Steger und Carla Durand (Doppelfunktion) zur Verfügung gestellt. Als Stellvertretung von Carla Durand hat sich Barbara Kipfer zur Unterstützungsleistung anboten.

Auch wenn wir hoffen, dass keine solche Ernstsituation eintreffen wird, danken wir den genannten Personen, welche sich für die Öffentlichkeit engagieren und Unterstützung leisten sowie für Ihre Kenntnisnahme.

Gemeinderat Amsoldingen



Der empfohlene Notvorrat

- Getränke
9 Liter Wasser (1 Sixpack) pro Person, weitere Getränke
- Lebensmittel für rund eine Woche
Zum Beispiel Reis, Teigwaren, Öl, Fertiggerichte, Salz, Zucker, Kaffee, Tee, Dörrfrüchte, Müesli, Zwieback, Schokolade, UHT-Milch, Hartkäse, Trockenfleisch, Konserven (ohne Strom keine Kühlung)
- Verbrauchsgüter
Batteriebetriebenes Radio, Taschenlampe, Ersatzbatterien, Kerzen, Streichhölzer / Feuerzeug, Gaskocher (ohne Strom kein Elektroherd und/oder Backofen)
- Und ausserdem
regelmässig benötigte Hygieneartikel und Arzneimittel, etwas Bargeld, Futter für Haustiere (ohne Strom kein Bankomat, Twint oder Kartenzahlung)

Hinterlegung Vorsorgeaufträge bei der Verwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung können Testamente / letztwillige Verfügungen sicher deponiert werden. Entsprechend ist auch eine Hinterlegung des Vorsorgeauftrags bei der Gemeindeverwaltung sinnvoll. Der Hinterlegungsort ist jedoch frei wählbar.

Mit einem Vorsorgeauftrag kann eine Person eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen beauftragen, für den Fall der Urteilsunfähigkeit die Sorge für die Person oder das Vermögen zu übernehmen oder sie im Rechtsverkehr zu vertreten.

Für das Aufbewahren der Unterlagen erhebt die Gemeindeverwaltung eine Gebühr. Für Patientenverfügungen ist die Gemeindeverwaltung als Aufbewahrungsort ungeeignet, weil diese für Ärzte, etc. jeden Tag 24 Stunden, während 365 Tagen im Jahr innert kürzester Zeit zur Verfügung gestellt werden müssen.

Gemeindeverwaltung Amsoldingen

MUSTER VORSORGEAUFTRAG

Mein Vorsorgeauftrag

[Ab hier handschriftlich kopieren]

A. Personalien der auftraggebenden Person

Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum

Für den Fall, dass ich nicht mehr in der Lage sein sollte, selbst eine Entscheidung zu treffen oder diese mitzuteilen, bestimme ich folgende Person mich in den unten bezeichneten Angelegenheiten zu vertreten:

B. Personalien der bevollmächtigten Person

Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefon, Email, etc.

Sollte Frau/Herr (Name, Vorname) mich nicht vertreten können (Urteilsunfähigkeit, Interessenskonflikte, Krankheit, etc.) oder es ablehnt, mich zu vertreten, dann bevollmächtige ich folgende Person im gleichen Umfang:

Personalien der vertretenden Person

Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefon, Email, etc.

1. Personenvorsorge

Es besteht eine Patientenverfügung. Die oben genannte Person wird nicht für die Vertretung in medizinischen Angelegenheiten bevollmächtigt.

Oder

Die bevollmächtigte Person bestimmt, welche Massnahmen im Hinblick auf meine optimale Betreuung, Pflege und medizinischen Versorgung zu treffen sind. Sie soll auch dafür sorgen, dass spezielle Anordnungen in meiner Patientenverfügung auch ausgeführt werden.

2. Vermögensvorsorge

Die bevollmächtigte Person wahrt meine finanziellen Interessen. Sie verwaltet mein Einkommen und Vermögen (beinhaltet auch den Verkauf und Kauf von Wertschriften und Immobilien) und sorgt für die Bezahlung meiner Rechnungen und ordnet das Notwendige für die Finanzierung meines Lebensunterhaltes.

3. Rechtsverkehr

Die bevollmächtigte Person trifft alle für die Personen- und Vermögenssorge notwendigen Rechtshandlungen und ist ermächtigt, Verträge in meinem Namen abzuschliessen oder zu kündigen. Ich entbinde alle einer beruflichen Schweigepflicht unterstehenden Personen gegenüber der Person vom Berufs- und Amtsgeheimnis (insbesondere Banken und Ärzte sowie Amtspersonen). Die bevollmächtigte Person ist zudem berechtigt, sämtliche an mich adressierten Schreiben zu empfangen und zu öffnen. Sie ist berechtigt, zur Erfüllung des Auftrags Substituten und Hilfspersonen beizuziehen.

C. Entschädigung und Spesen

Die Entschädigung und die Abrechnung der Spesen zwischen mir und der Person, die mich vertritt, sind wie folgt geregelt:

- Unentgeltlich

Oder

- Entgeltlich, gemäss folgender Regelung (Auswahl):

o Der Aufwand der bevollmächtigten Person wird aufgrund einer detaillierten Honorarzusammenstellung mit einem ortsüblichen Ansatz für professionelle bzw. private Vertretung abgegolten. Die Spesen werden gegen Vorlage von Belegen rückerstattet.

o Die notwendigen Auslagen sind der Vorsorgebevollmächtigten zu ersetzen. Für ihren zeitlichen Aufwand darf sie (*als Beispiel*) 50 Franken pro Stunde berechnen. Für rein gesellschaftliche Besuche bei mir zu Hause, im Heim oder Spital gilt der gleiche Stundenansatz. Jedoch darf sie dafür höchstens (*als Beispiel*) 200 Franken pro Monat verrechnen.

Ich gebe diese Erklärung nach sorgfältiger Überlegung und in der vollen Verantwortung für mich selbst ab.

Ort, Datum, Name, Vorname, Unterschrift

Muster für einen Vorsorgeauftrag und Formulare für Patientenverfügungen

Vorsorgeauftrag

Curaviva Schweiz
www.curaviva.ch, Tel. 031 385 33 33

Pro Senectute
www.pro-senectute.ch, Tel. 044 283 89 89

Patientenverfügung

Krebsliga Schweiz
www.krebsliga.ch, Tel. 031 389 91 00

Dialog Ethik
www.dialog-ethik.ch, Tel. 044 252 42 01

FMH
www.fmh.ch, Tel. 031 359 11 11

Kostenlose Beratung für Familien von Kindern (Geburt bis fünf Jahre)

Ernährung, Erziehung, Entwicklung, Gesundheit, Familie: In einer der 270 Beratungsstellen oder bei Ihnen zuhause stärken Sie Ihre Elternkompetenzen im persönlichen Gespräch mit einer Beraterin. Termine buchen Sie bequem online.

Telefonische Beratung

Unter der Nummer 031 552 16 16 ist unser Beratungsteam telefonisch für Sie da – von Montag bis Freitag durchgehend von 9.00 bis 19.00 Uhr. Greifen Sie zum Hörer!

Gruppenberatung: Online / vor Ort

Tauschen Sie sich unter fachlicher Anleitung mit anderen Eltern zu Familienthemen aus. Gruppenberatungen führen wir online (per Zoom) oder physisch durch. Mehr erfahren Sie auf der Website.

Digitale Beratung

Per E-Mail mit Ihrer bekannten Beraterin oder via anonymer Online-Beratung. Mehr dazu finden Sie auf unserer Website.

Alle Angebote und Kontakte finden Sie unter: www.mvb-be.ch



Gemeindeverwaltung Amsoldingen

Salzverkauf ab Werkhof – Dienstleistung seit 2021

Seit dem Winter 2021/22 können die Bürger und Bürgerinnen von Amsoldingen für den Privatgebrauch Streusalz beim Werkhof beziehen.

Der Preis pro Kilo liegt aktuell bei 60 Rappen. Die Preise werden jährlich überprüft und wenn nötig angepasst. Die Mindestbestellmenge liegt bei 25 kg (1 Sack).

Bei Bedarf können Sie sich direkt beim Wegmeister, Marcel Steger, Nat. 079 429 37 26 wegmeister@amsoldingen.ch melden. Die Bezahlung erfolgt bar direkt beim Wegmeister gegen Quittung.

Der Bezug ist nur möglich, solange der Vorrat ausreicht. Der Wegmeister hat das Recht bei Engpässen Bestellungen abzulehnen.

Infrastrukturkommission Amsoldingen

Darf ich den Akkuschauber ausleihen?

Benötigen wir alles zu jeder Zeit griffbereit? Müssen wir besitzen? Genügt es nicht, manche Gegenstände mit Nachbarn und Freunden zu teilen?



Ein Hochdruckreiniger, eine Stichsäge, eine Bohrmaschine, eine Velopumpe, ein Zelt oder eine Nähmaschine. Alles Dinge, die höchstwahrscheinlich nicht täglich eingesetzt werden. Warum diese nicht teilen? Solche Tausch- oder Ausleihaktionen bieten eine zusätzliche Gelegenheit für eine Fachsimpelei oder einfach einen ausgiebigen Schwatz. Die Geselligkeit als netter Nebeneffekt. Gerade im Zeitalter der zunehmenden

Bild: Zuhause kann sich etliches ansammeln, das man eigentlich selten bis nie braucht.

Digitalisierung und Kommunikation über Social Media nicht ganz unwichtig, finden wir.

Für Alltagsgegenstände gibt es mittlerweile diverse Verleih-Plattformen. Wer weiss, vielleicht sucht jemand in der Nähe genau das, was man schon ewig

aufbewahrt und selbst nicht so oft zur Hand nimmt. Warum nicht ausleihen und nebenbei neue Kontakte knüpfen?

Güter zu nutzen, ohne sie zu besitzen, fördert einen bewussteren, nachhaltigeren Konsum und ist dementsprechend aus ökologischer Sicht sehr sinnvoll – nicht nur das eigene Portemonnaie betreffend. Muss etwas neu beschafft werden, könnte man sich bereits zusammen tun und wenn man sich die Anschaffungskosten teilt, dürfte dafür ein qualitativ gutes Produkt mit einer längeren Lebensdauer berücksichtigt werden. Mit mehr Budget kann man auch wählerischer sein. So könnten Herstellungsverfahren, die auf Einweg setzen und wertvolle Ressourcen und Energie verschwenden, bereits im Vorhinein ausgeschlossen werden. Besser wird die Umweltbilanz, wenn sich Güter in einem geschlossenen Kreislauf befinden. Schon bei der Entwicklung dieser Produkte wird deren Reparierbarkeit und Weiterverwendung mitberücksichtigt. Denn viel zu oft entsteht ein grosser Teil der Umweltbelastung bereits bei der Herstellung – und dies meistens in Ländern mit tieferen Umwelt- und Sozialstandards.

Also, warum nicht den eigenen Haushalt analysieren, Gegenstände «zum Verleih freigeben» und vor dem nächsten Einkauf überlegen, ob man es sich eventuell kurz mal vom Nachbarn ausborgen könnte.

Text: Regionale Energieberatung
Bild: unsplash.com

Tipps

- pumpipumpe.ch – Teilen in der Nachbarschaft
- carvelo2go.ch – für Lastentransport oder den Ausflug mit den Kindern
- thun.ch/materialverleih – Material für den kleinen oder grossen Anlass
- mobility.ch – Auto teilen
- pusch.ch – Toolbox Suffizienz für Gemeinden, Schulen und Unternehmen
- repair-cafe.ch – reparieren statt wegwerfen



Regionale Energieberatung
Industriestrasse 6, 3607 Thun
Tel. 033 225 22 90

info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch

Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken und Sträuchern

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Privatparzellen sowie Strassenanstösser und -anstösserinnen werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Pflanzungen, welche

- zu nahe an Strassen stehen,
- in den Strassen- und Trottoirraum hineinragen,
- die Signalisationen und Strassenbeleuchtungen abdecken oder mangelnde Übersicht bei Strassenverweigungen verursachen,

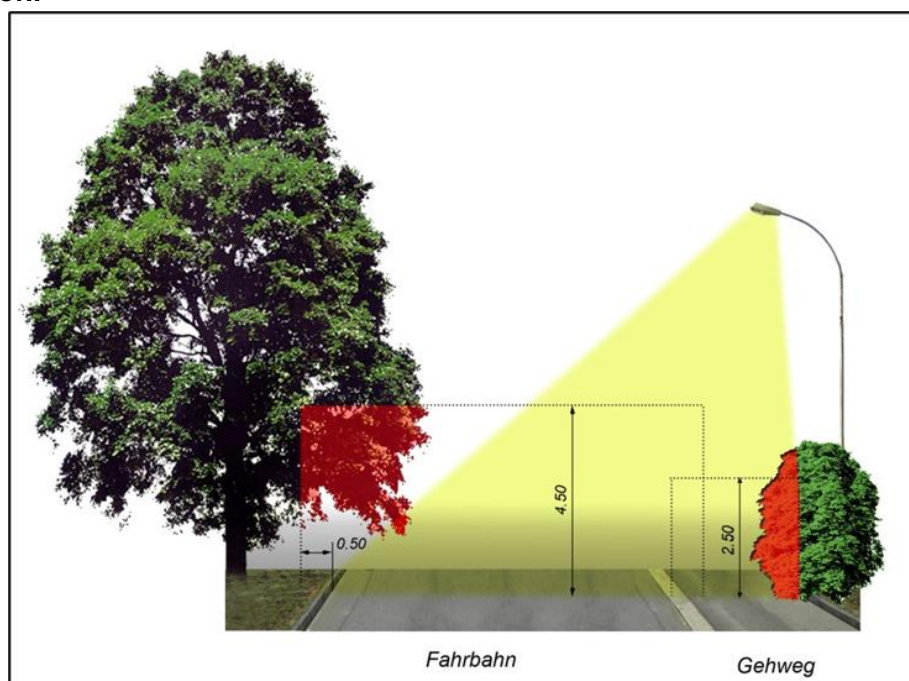
gefährden die Verkehrsteilnehmenden. Spezielle Gefahr besteht für Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zusätzlich werden die Strassenunterhalts- und Reinigungsarbeiten erschwert oder verunmöglicht.

Zur Verhinderung von Verkehrs- und sonstigen Gefährdungen schreibt das kantonale Strassenrecht unter anderem vor (vgl. Strassengesetz Art. 73 Abs. 1, Art. 74 Bst. b, Art. 83, Art. 84 Abs. 2, Art. 93; Strassenverordnung Art. 57):

- a) Bäume, Hecken, Sträucher und dergleichen bis zu einer Höhe von 1,20 m müssen seitlich einen Abstand von mindestens 50 cm zum Fahrbahnrand haben.
- b) Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen; über Fuss-, Geh- und Radwegen muss in der Regel eine Höhe von 2,50 m freigehalten werden. Diese Höhen müssen insbesondere auch bei Schneelast eingehalten werden.
- c) Die Wirkung von Strassenbeleuchtungen darf nicht beeinträchtigt werden.
- d) Signalisationen und Verkehrsspiegel müssen von allen Strassenseiten gut sichtbar bleiben.

Übersichtliche Strassen und Gehwege bieten am Tag und besonders in der Nacht mehr Sicherheit für alle. Beachten Sie dazu bitte das Lichtraumprofil. Besten Dank!

Lichtraumprofil





DIE AUSDEHNUNG DES WAFFENPLATZES THUN

Mitten in der Zeit der Restauration (1815–1830), in welcher sich Europa von den Revolutions- und den napoleonischen Kriegen erholte, wurde die Landesverteidigung der Schweiz zum Bundeszweck erhoben. Am 1. August 1819 wurde die Militär-Zentralschule in Thun eröffnet.

Thun verdankt seine Wahl zum Waffenplatz der Allmend, dem im Südwesten gelegenen ebenen Schwemmland der Kander. Schon im 17. Jahrhundert übte hier das alte Bern seine Soldaten. Ebenfalls zur Zeit der Helvetik und der Mediation wurde die Allmend als militärischer Übungsplatz benutzt.

Thun wird Hauptmilitärplatz der Schweiz ...

Im Jahre 1841 erwarb die Eidgenossenschaft durch Tagsatzungsbeschluss die untere Allmend zum Preis von 150 000 alter Franken von der Burgergemeinde Thun. Nach der Eröffnung des Kasernenneubaus und der Schiessplatz-Erweiterung im Jahr 1867 war Thun zum Hauptmilitärplatz der Schweiz geworden. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verschlangen jedoch die Thuner Anlagen horrende Summen an Steuergeldern, was schon damals kritische Stimmen auf den Plan rief (St. Galler Volksblatt vom 9. 7. 1875):

«Der Waffenplatz in Thun scheint für die Bundeskasse ein so unergründliches Loch zu sein [...]. Letzte Woche haben die eidgenössischen Räte an denselben wieder Kredite bewilligen müssen, um Ankauf von Liegenschaften neben der Thuner Allmend, zur Erweiterung und Sicherung der Schusslinie. Ein verfehlter Kasernenbau, die Wasserversorgung und die fortwährende Erweiterung der Schusslinie sind Dinge, die ungeheure Summen verschlingen und verschlungen haben, ohne dass das «Loch» je voll wird...»

Ebenfalls «ins Geld» ging die ums Jahr 1872 erstellte 700 Meter lange Schutzmauer zur Sicherung der Strasse Thierachern–Amsoldingen.

Gestörte Idylle um den Uebeschisee

Als 1861 die gezogenen Geschütze aufkamen, erstreckte sich die Wurfweite der Geschosse über den sogenannten Kandergrienwald hinaus. Das bisherige Schussfeld genügte nicht mehr und eine Verlängerung wurde zunächst mit Zielpunkt unter das Hasliholz in die ehemalige

Mühlemattbesitzung verlegt. Der natürliche Schutzwall des Hasliwaldabhanges fing jedoch bei den scharfen Schiessübungen nicht alle Geschosse auf, wodurch nun auch die Gegend um den Uebeschisee gefährdet war. In die Besitzungen der Bauernhöfe im Seebühl schlugen seit etlicher Zeit, jedoch vermehrt in den Jahren 1878/1879 Geschosse ein. Betroffen waren die Grundstücke der Familien Samuel Blau (siehe Plan auf nächster Seite Punkt B), Gottlieb Kobel (C) und Christen Wenger (D), aber auch Peter Meyes (E) im Gemeindegebiet Uebeschi. Mehrere schriftliche Reklamationen bei der Militärverwaltung blieben unbeantwortet, worauf die Betroffenen gemeinsam auf dem Rechtsweg klagten. In den Rechtsverwahrungen der Grundbesitzer wurden die Geschehnisse aufgeführt. Stellvertretend ein kleiner Ausschnitt aus der Klage des Gottlieb Kobel vom September 1880:

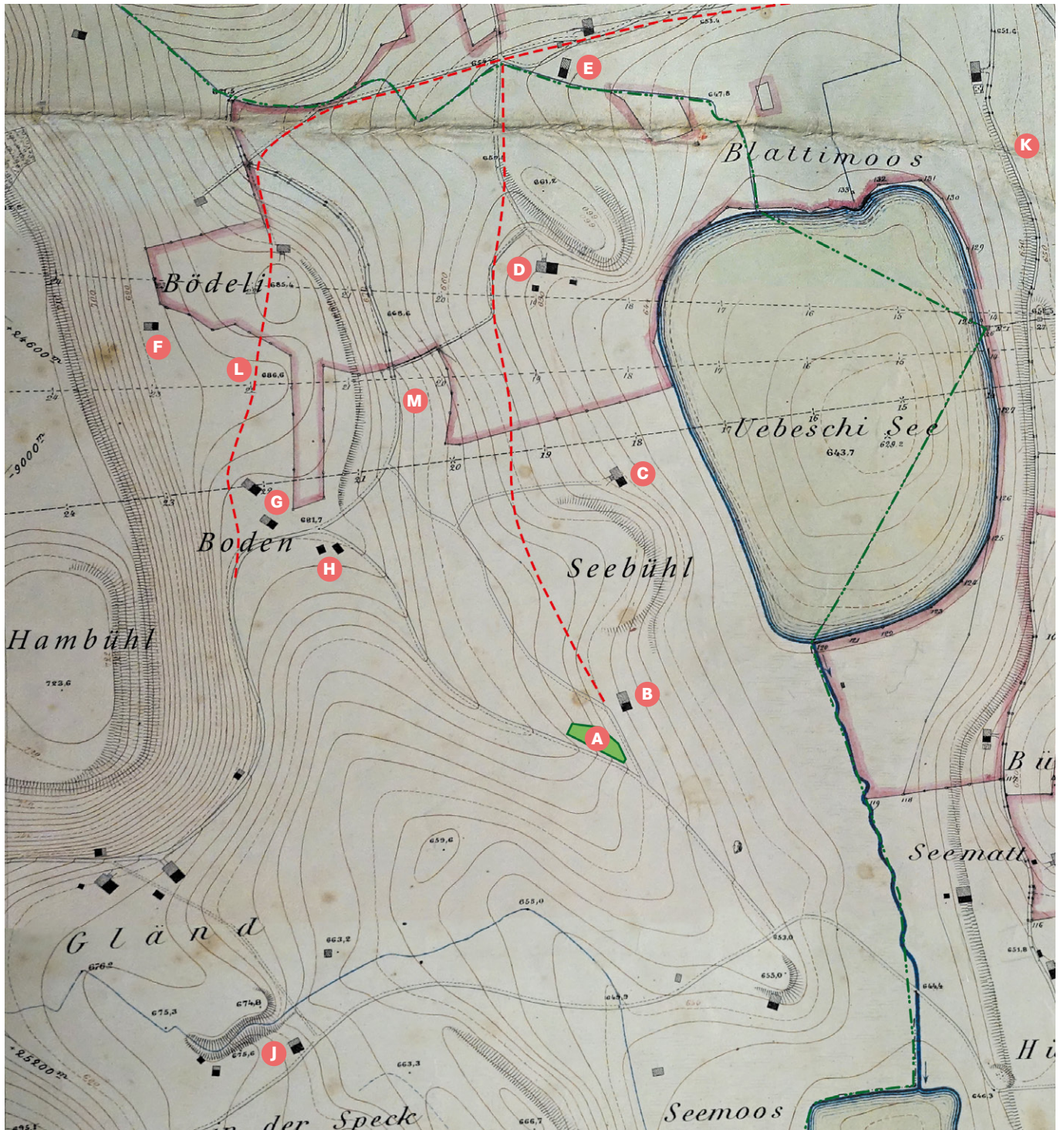
«... Am 22. April dieses Jahres flog eine Kugel hart über das Kobelsche Wohnhaus und seither schlugen wieder andere Kugeln in dessen Nähe ein, so dass Kobel und seine Familie, wenn sie sich während den Schiessübungen auf ihrem Heimwesen aufhalten, stets der grössten Gefahr ausgesetzt sind, beschädigt zu werden. Zuvor versuchen sie sich dieser Gefahr so viel als möglich zu entziehen, gleichwohl ist es aber nichts seltenes, dass sie während der Schiessübungen die Arbeit verlassen müssen...»

Obwohl die Stellungnahme von Schiessoffizier Major Wille ausnahmslos darauf hinzielte die Geschehnisse herunterzuspielen, ja die Klagen gar als unwahre Behauptungen hinzustellen, versuchte nun eine Kommission unter unabhängiger Beratung von Oberförster Stauffer dahin zu wirken:

«... dass mit den drei Gutsbesitzern südlich dem Uebeschisee, Blau, Kobel und Wenger womöglich Servituts-Verträge abgeschlossen werden möchten, indem besonders bei den starken Ladungen der grösseren Caliber der Positionsgeschütze, es wahrscheinlich werde, dass dieselbe durch Geschosseinschläge belästigt werden würden [...]. Das Vorgehen unsererseits lag und liegt im wohlverstandenen Interesse der Titl. Eidgenossenschaft zur Zeit der Weniger-Gefährdung von Grundstücken mit den Besitzern Servitutsverträge abzuschliessen, als dann gleich genöthigt zu sein, denselben die Grundstücke abkaufen zu müssen.»



Das äussere Gländ oberhalb des Uebeschisees – ein Gebiet mit einer bewegten Vergangenheit. Ganz links der «Gibel», in der Bildmitte der «Boden», zwischen diesem und dem See der «Seebühl» und ganz rechts «Blau's Wäldli». Im Hintergrund die Stadt Thun und der Waffenplatz.



Dieser Plan aus dem Jahr 1877 (Nachtrag 1898) zeigt die damals noch vorhandenen Gebäude und Wege im Gemeindegebiet Höfen. Die Buchstaben A–M sind zur besseren Orientierung beim Lesen des Textes dieser Dokumentation gedacht (— — — heutige Wegführung).

Die ersten Höfe verschwinden

Im Folgenden beschränken wir uns auf die Darstellung der Liegenschaftsverhandlungen im Gemeindegebiet Höfen. Gleichermassen betroffen waren aber auch die Grundbesitzer in Uebeschi und Thierachern.

Es wurden nun die ersten Dienstbarkeitsverträge, sogenannte Schiess-Servitute (jährliche Entschädigungen für allfällig durch das Schiessen an Grund und Boden verursachten Schaden) abgeschlossen und zwar vorerst nur mit den vier oben erwähnten Klägern, befristet bis 31. 12. 1882. Im April 1883 folgte ein erster Kaufvertrag zwischen der Eidgenossenschaft und den Grundstückbesitzern Gottlieb Kobel und Christen Wenger. Dabei handelte es sich lediglich um

ein Grundstück von 11 540 m² im gefährdeten Gebiet Rothmoos mit darauf stehendem Torfscheuerlein. Der Quadratmeter Preis betrug 56 Rappen. Im Januar 1897 kam es zum Kauf des ersten Bauerngutes durch das Militärdepartement. Christen Wenger im Seebühl war verstorben und seine Witwe bot das Heimwesen (D) zum Verkauf. Sie konnte aber die geforderte Kaufsumme nicht erzielen, weil von Seiten der Käufer, vertreten durch Oberst Roth, taktiert wurde:

« So wie die Sachen stehen, halte ich die Erledigung dieser Angelegenheit nicht als sehr dringlich [...]. Drängen wir zu sehr, so werden die Begehren von Witwe Wenger und auch von deren Nachbarn nur gesteigert, während wir bei etwas zögern-

dem Verhalten den Erwerb eher zu vernünftigen Preisen bewerkstelligen können ...»

Die Liegenschaft der Witwe Wenger im Seebühl ging schliesslich für 47 400 Franken an den Bund über (Abbruch im Herbst 1901).

Angesichts der immer stärkeren Gefährdung durch Artilleriefeu-er ab dem Schiessplatz Thun weigerten sich die benachbarten See-
bühl-Hofbesitzer Kobel (C) und Blau (B) die im Jahr 1896 abgelaufene
Servitutverträge über ihre Heimwesen zu den bisherigen Bedingungen
weiterzuführen. Vielmehr waren auch sie bereit, ihre Höfe der Eidgen-
ossenschaft abzutreten, da das Bestellen der Äckern und Wiesen bei
immer intensiveren Schiessbetrieb kaum mehr möglich war. Im Okto-
ber 1901 lagen die Kaufverträge zur bundesrätlichen Genehmigung
vor und die Parteien waren sich einig. Warum der Kauf noch nicht zu-
stande kam, lässt sich nur mit Sparmassnahmen des Bundes erklären.
Statt dessen erhielten die Besitzer Blau und Kobel ab dem Jahr 1902
höhere Dienstbarkeitsentschädigungen. 1903 verstarb Gottlieb Kob-
el. Sein Hof (C) ging an Schwiegersohn Samuel Anken über. Eben-
falls Samuel Blau (er verstarb im November 1907 in der Pohlern) trat
in diesen Jahren den Hof (B) an Sohn Gottlieb ab, welcher diesen um
1905 an Gottfried und Elisabeth Gfeller-Lüthi verkaufte.

Diese letzten zwei Gehöfte im Seebühl gingen um 1911 definit-
iv an die Eidgenossenschaft. Die letzten Besitzer Gfeller und Anken
durften sie noch bis Frühjahr 1913 nutzen. Der angrenzende Blatti-
moos-Hof (E) des Peter Meyes (Gemeinde Uebeschi) war bereits 1905
nicht mehr in Privatbesitz. Spätestens im Frühjahr 1914 waren sämt-
liche der einst stolzen «Heimet» unten am Uebeschisee verschwun-
den. Der Versicherungssumme nach zu schliessen, scheint beson-
ders der Hof des Samuel Blau (zuletzt Gottfried Gfeller) von zünftiger
Grösse und in gutem Zustand gewesen zu sein (Kaufpreis Fr. 61 000.–).

Das äussere Gländ wird geräumt

Jeweils mit der Einführung neuer Geschütze wurden auch bedeuten-
de und kostspielige Erweiterungen der Schiessplätze nötig. Die Zeit-
räume zwischen den einzelnen Neubewaffnungsperioden und der da-
durch bedingten Vergrösserung der Schiessplätze betragen ab 1860
jeweils ungefähr 10 Jahre. Im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts
gelangte die Ausdehnung der gefährdeten Gebiete im Westamt nun
bis auf Höhe «Hambühl». Die Folge davon war, dass nebst dem Ver-
schwinden etlicher kleineren Ökonomiebauten nun auch den Gutsbes-
itzern im äusseren Gländ, dem sogenannten «Boden» und «Bödeli»,
die Existenzgrundlage genommen wurde. Die restlichen in unmittelba-
rer Gefahrenzone und noch in Privatbesitz stehenden Liegenschaften
musste nun mit Veträgen, datiert per 6. Januar 1911, an die Schwei-
zerische Eidgenossenschaft abgetreten werden.

Die im Folgenden beschriebenen Liegenschaften «Boden» und
«Bödeli» scheinen in der Zeit zwischen 1755 und 1780 durch einen
Christen Wenger-Reusser, erworben worden zu sein und zwar von
den Vorbesitzern Johann Maffli, Johann Zumstein und Christian Lehn-
herr. Die Nachfahrerschaft dieser Familie zu durchleuchten würde den
Rahmen dieses Beitrages sprengen. Zu wissen sei jedoch, dass diese
Grundstücke zwischen 1858 und 1868 nach über 110-jährigem Besitz
aus den Händen der direkten Nachfahren des Christen Wenger-Reus-
ser gingen und die letzten Besitzer – mit zum Teil gleichem Familien-
namen – höchstens in indirekter Verwandtschaft standen.

Es kann sein, dass der Abbruch eines Wohnhauses und einer da-
neben stehenden Scheune auf dem «Boden» (H) im Mai 1912 laut
bescheidenem Versicherungswert und angesichts der Entschädigung
durch den Bund (Fr. 25 000.–), für Johann Schorer-Röthlisberger zu

«verkräften» war. Gleiches könnte auch für ein bescheidenes Heim-
wesen auf dem «Bödeli» (F) zutreffend gewesen sein. Dort, wo seit
dem Tod ihres Ehemannes im Jahr 1880, Witwe Susanna Schorer geb.
Stalder (Urgrossmutter von Werner Schorer, Höfen) mit ihren Kindern
die Arbeit in Feld und Stall verrichtete. Diese Schorers verkauften be-
reits sieben Jahre zuvor an Friedrich Balsiger (am Rain). Dieser löste
aus der Abtretung an den Bund bloss Fr. 13 000.–.

Anders war die Lage jedoch sicher auf den benachbarten Heim-
wesen (G). Die Familie Wenger-Rütti widersetzte sich dem Verneh-
men nach so lange als möglich und schliesslich erfolglos einer Ent-
eignung: Im Jahre 1863 hatte Jakob Wenger (Ur-Ur-Grossvater von
Bendicht Wenger, Höfen) die eine Liegenschaft auf dem «Boden» mit
Wohnhaus von einem Christian Jung aus Aeschi erworben. Der Bes-
itz ging danach an seinen Sohn Jakob, von dem Generationen seiner
Nachfahren das Synonym «Bodeköbus» trugen. Aus einer Teilung im
Jahr 1877 löste dieser auch das andere benachbarte Wohnhaus (G)
mit 4/7 Bescheuerung. Diese Liegenschaften erfuhren in den folgen-
den Jahrzehnten zwei Hausabbrüche, welche durch Neubauten er-
setzt wurden, ausserdem wurde das Gut sukzessive mit zugekauften
Parzellen erweitert. Nach dem Ableben von Jakob Wenger im Jahr
1901 ging die Liegenschaft an seine Witwe Elise geb. Rütti als No-
terbin. Sie und ihre Söhne Karl und Johann bewirtschafteten nun ei-
nen ansehnlichen Landwirtschaftsbetrieb. Der eine Hof (G) wurde im
Jahr 1907 abgebrochen und nur noch der Stall versichert, während
der andere zu einem stattlichen Wohnhaus mit Bescheuerung erwei-
tert wurde. 1909 verstarb Sohn Karl und ein Jahr später begann die
Einverleibung der Liegenschaft ins Schiessplatz-Territorium. So besagt
ein Gemeinderatsprotokoll vom 28.4.1910: «*Elisabeth Wenger, geb.
Rütti, Jbs. sel. Witwe im äusseren Gländ zu Höfen ist genötigt,
ihre Liegenschaften im äusseren Gländ: Gländheimwesen, See-
bühl, Gländmatte und Katzenmöösl an die Eidgenossenschaft
zu verkaufen [...]. Sie hat nun ihren Sohn Johann Wenger be-
auftragt und bevollmächtigt, den Kaufpreis und die Zahlungs-
gedinge [...] aufzustellen.*»

Dies geschah dann mit Datum vom 6. Januar 1911 (Abtretungs-
preis Fr. 56 000.–). An einer freiwilligen öffentlichen Steigerung am
16. April 1911 im «Kreuz» in Amsoldingen bot Elisabeth Wenger-Rüt-
ti die Beweglichkeiten und der Rest ihrer Liegenschaften zum Verkauf



*Ein ganzes Haus vom «Boden» in die «Speck» gezügelt. Um 1914
stellen sich (v. l.) Johann und Rosina Wenger-Pfarrer mit ihren Kin-
dern Fritz, Rosina, Hans (Bergli-Hans) und Ernst (Vater von Ben-
dicht Wenger) am neuen Standort dem Fotografen.*

an. Hierbei übernahm Sohn Johann, verheiratet mit Rosina Pfarrer, mit Vertrag vom 11. September 1911 die Gebäude auf dem nun der Eidgenossenschaft gehörenden Boden zum Abbruchwert. Ebenfalls kaufte er gleichen Datums von seiner Mutter das unter Nr. 101 versicherte Speck-Heimwesen (J), heute noch im Besitz seines Enkels Bendicht Wenger bzw. nun dessen Sohn Manuel. Mutter Elisabeth hatte das Recht noch bis am 1. Januar 1912 das Boden-Heimwesen zu bewohnen. Später wurde das dortige Wohnhaus mit Scheune abgebrochen und «ballenbergartig» versetzt. Dazu das Sitzungsprotokoll des Gemeinderates Höfen vom 6. Mai 1913: *«Dem Baubewilligungsgesuch des Johann Wenger, Jakobs sel. der sein Wohnhaus im äusseren Gländ abbrechen und auf seinem Heimwesen in der Speck wieder aufbauen will, wird entsprochen.»*

Allenthalben Unzufriedenheit

Laut Bundesblatt vom August 1915 hatte der Bund bis anhin für Enteignungen derart hohe Summen ausgegeben und Kredite überschritten, dass ihm die Haltung der Eigentümer unbebauter Landstücke gelegen kam: Die Bauern waren fast ausnahmslos bereit, anstelle des Verkaufes ihres Bodens Schiess-Servitute abzuschliessen. Unplanmässig musste jedoch die Eidgenossenschaft von Jakob Balsiger (am Rain) für Fr. 42 777.– zwei Parzellen von zusammen fast 5 ha erwerben. Balsiger beabsichtigte oben auf dem Hambühl ein Wohnhaus auf sein direkt in der Verlängerung der Schusslinie liegendes Terrain zu bauen.

Der Schiessbetrieb verursachte aber auch anderweitig Schwierigkeiten im täglichen Leben. Im März 1911 stellten die Gemeinden Uebeschi und Amsoldingen an die Schweizerische Eidgenossenschaft das Ansinnen, diese möchte eine Sicherungsmauer entlang der Verbindungsstrasse Seegässli (K) erstellen. Nebst anderem Verkehr hatten die Kinder der zur Kirchgemeinde Amsoldingen gehörenden Gemeinden beim Besuch des Unterweisungs-Unterrichtes die Schusslinie zu queren. Das Militärdepartement befand ein derartiges Projekt als zu teuer und unverhältnismässig. So führten die Räte der betroffenen Gemeinden einen Rechtsstreit vor dem Richteramt Thun, welcher erst im Dezember 1913 mit einem Vergleich zwischen den Parteien abgeschlossen werden konnte. Die Schiessstätigkeit wurde nun am Freitag Nachmittag zeitlich begrenzt und Sperrungen der Strasse vorgenommen.

Im Februar 1918 wurde durch 31 Landbesitzer der Gemeinde Höfen, die durch die Schiessversuche gefährdet waren, zur Vertretung und Wahrung ihrer Interessen eine Kommission bestellt. Sie richteten sich an das Schiessplatzkommando Thun mit folgendem Schreiben:

«Bei den letzten Landkäufen des Bundes in hiesiger Gemeinde haben alle Verkäufer ein schlechtes Geschäft gemacht. [...] Viele Landwirte die dem Bund s. Z. Land verkauft haben, erleiden nun alljährlich grossen Schaden. Damals erhielt jeder Verkäufer die Versicherung, er könne das Land nach Belieben pachten so lange er wolle [...]. Wie der Krieg ausbrach, nahm auch die Pacht ein Ende. Keinem der Pächter wäre es seither gelungen Ersatz für das verlorene Land zu finden, hat nun Tage und Wochen zur Verfügung ohne Arbeit...»

Das Schiessplatzkommando in Thun meldete in seinem jährlichen Bericht 1918 eine grosse Anzahl von Sprengstückeranschlägen in Privatland ohne Schiess-Servitut und fügt dabei an: *«Es wurden aber viele Einschläge von den Grundstückbesitzern nicht gemeldet, weil sie befürchteten, dass ihr Land expropriert werden könnte.»*

Das gefährdete Gebiet erstreckte sich unterdessen von der Speck über Gländ, Hofallmend Hambühl, Hüslimaad bis Mettenbühl (56 Parzellen) und war in drei Gefahrenklassen eingeteilt. Unzählige Briefe aufge-



«Blaus Wäldli» (A) – Namensgeber war Samuel Blau, ehemaliger Besitzer der Liegenschaft (B) im Seebühl.

brachter Anwohner, wie folgendes Beispiel von Bewohnern des grossen Gländhauses (heute Indermühle-Wenger), gingen in den Jahren nach Kriegsende im Schiessplatzkommando ein:

«Höfen, 18. Juli 1918 – Wir haben einen Tag hinter uns von Schrecken; In ganz unerhörter Weise wurde heute von Thun aus geschossen, so dass wir gar nichts arbeiten konnten auf unserem Gebiet. Durften uns nicht aus dem Hause wagen. Unser Dach, namentlich das der Witwe Wenger ist stark beschädigt. In den Bäumen ist auch geschädigt worden und das bedeutet ja nichts, so unter ständiger Lebensgefahr zu sein durch die unnütze Schiesserei, den ganzen Tag in einem Hagel von Eisenstücken und halben Zündern zu stehen. Solche Tage sollten doch wenigstens entschädigt werden oder sonstige Schritte zur Abhilfe getan werden.»

Was darauf folgte waren nicht selten Ankaufsofferten des Militärdepartementes, was jedoch keineswegs im Sinne der Geschädigten war. Als keine Besserung eintrat richtete sich die Interessenkommission direkt an den Bundesrat, beschrieb dort einmal mehr die Missstände und schloss wie folgt:

«... so werden wir mit Süssigkeiten abgefertigt bis heute. Sehr geehrte Herren Bundesräte, wir erlauben uns an Sie die höfliche Frage zu richten: Sind wir nicht Menschen wie andere. Sollten diese Menschen des Schutzes unserer Obrigkeit nicht teilhaftig sein. Es betrifft unsere 80 Personen die diese Belästigung ertragen. Wir bitten Sie über diese Angelegenheit Antwort zu erteilen.»

Der Waffenplatz Thun stösst an seine Grenzen

Nach dem Ersten Weltkrieg und mit ihm verbundener «Fortschritt» änderte sich nach und nach die Bedeutung des Waffenplatzes in Thun. Für die Artillerie mit ihren weittragenden Geschützen stiess das Schiessgelände im Westamt an seine Grenzen und verlor an Bedeutung. Für die Schiessversuche, die in der Nähe der Werkstätten und der Munitionsfabrik vorgenommen werden mussten, taten die Anlagen aber weiterhin ihren Zweck. Grundeigentümer und Schiessplatzkommando hatten sich scheinbar mehr oder weniger arrangiert.

Im Jahr 1919 wurde auf Vorschlag des Schiessplatzkommandos die Verbindungsstrasse vom Gländ nach Uebeschi, wie wir sie heute kennen (L), über das «Bödeli» als Notstandsarbeit in die Planung aufgenommen. Die Einwohnergemeinde Höfen stimmte im Juni 1920

dieser Verlegung zu. Die bisherige Verbindung durch das Seebühlsträsschen (M) wurden von da weg nicht mehr unterhalten.

Es dauerte etliche Jahrzehnte bis das Militärdepartement für unsere Gegend neue Visionen entwickelte. Nach dem Zweiten Weltkrieg plante die Armee einen Fliegerschiessplatz am Uebesichsee der nach gehöriger Opposition 1949 in die Innerschweiz verlegt wurde. Dagegen nahmen im folgenden Dezenium für die Bevölkerung des Thuner Westamtes die Manövriertätigkeiten der Panzerverbände immer unerträglicheres Ausmass an.

Das Militärdepartement reagierte auf unzählige Reklamationen und ging auf Konfrontationskurs. Mehreren Pächtern eidgenössischer Güter um den Uebesichsee wurde zur Erweiterung der Manövrierzone im Jahr 1963 die Pacht gekündigt. Diese ihrerseits pochten auf ein Gewohnheitsrecht, das ihnen jedoch nicht zuerkannt wurde. Ab dem Waffenplatz argumentierte man, dass das der Eidgenossenschaft gehörende Terrain wegen der bedeutenden Wandlung im Wehrwesen besser genutzt werden müsse. Mehrmals bezichtigte die Lokalpresse das Waffenplatzkommando mutwilliger und provozierender Zerstörung an Kulturen und Strassen in den eidgenössischen Pachtgütern anlässlich von Panzerübungen.

Im Zeitgeist des «Kalten Krieges»

Ein Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung, erschienen im November 1963, worin der Bund an eine Ausdehnung des Waffenplatzes bis zur Stockhornkette dachte, goss zusätzlich Öl ins Feuer.

«... Die Stockhornkette bildet mit ihrer durchschnittlichen Höhe von 1900 m einen grandiosen Zielhang. Der Ankauf des Raumes bis zur Stockhornkette würde praktisch alle Ansprüche befriedigen können. Allerdings bedingt die Verwirklichung dieses Platzes die Umsiedlung von Dutzenden von Familien. Die Weiler Uebeschi, Pohlern, Höfen und Oberstocken müssten geräumt werden, doch ist dieses Problem bei Kraftwerksbauten schon oft mit Erfolg gelöst worden. In der Linthebene z.B. würde den Bauern ein neues Siedlungsgebiet offen stehen.»

Nun begann die «Volkseele zu kochen»: In einer Zusammenkunft der Gemeindebehörden von Thierachern, Uebeschi, Amsoldingen, Höfen, Oberstocken, Pohlern und Blumenstein war von Existenzgefährdung mehrerer Gemeinden die Rede. Es bildeten sich Widerstandsgruppen. Unterschriftenbogen wurden innerhalb weniger Tage zu tausenden gefüllt und Schreiben an Bundesrat Paul Chaudet (EMD-Chef) verfasst:

«... Wo bleibt da die Ehrfurcht vor dem Segen des Ackers, vor dem Brot das uns in schwerer Zeit vor Hunger rettete? [...] Als Männer und Frauen, die sehr wohl Verständnis haben für unsere Armee, richten wir an Sie, Herr Bundesrat, den dringenden Appell, kraft ihres Amtes dafür zu sorgen, dass die Manövriertätigkeit der Panzertruppen sofort auf ein absolutes Minimum beschränkt wird, bis der Sachverhalt besprochen worden ist...»

Abschliessend heisst es in diesem «Notschrei» der Westamtbevölkerung, dass die Kommandostellen offenbar planmässig die Pächter aus dem eidgenössischen Gebiet vertreiben wollen und dass das was sich in letzter Zeit ereignet habe «lauter Bosheit und Teufelei» gewesen sei.

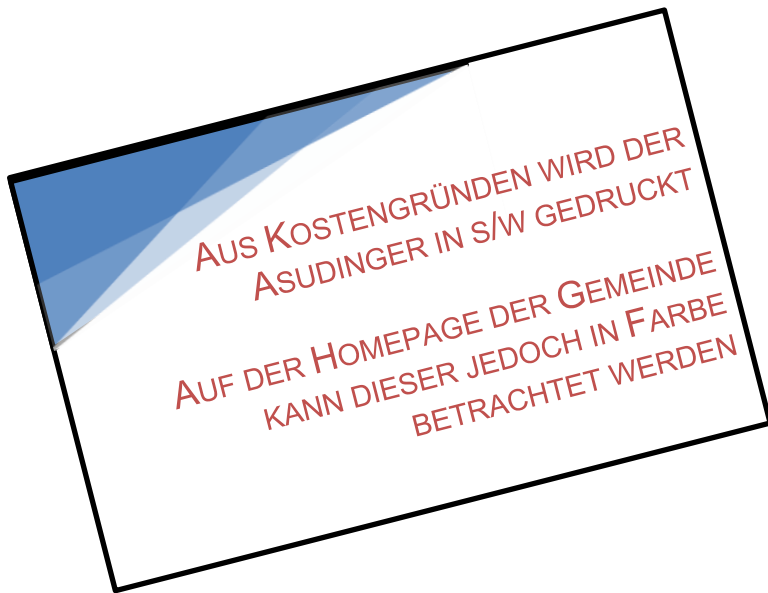
In Bern hinterfragte man in den folgenden Jahren die hochtrabenden, wohl stark durch den damaligen Zeitgeist des «kalten Krieges» beeinflussten Ideen. Die Panzerausbildung wurde überprüft und die Panzerpisten ausgebaut.

Seither ist das äussere Gländ ein wunderschönes Naherholungsgebiet, der Schiessbetrieb verläuft geordnet und die Gebäude der nächstgelegenen Landwirtschaftsbetriebe konnten unterdessen von deren Bewirtschafter im Baurecht erworben und ausgebaut werden.

Quellen (Literatur und Bilder): Gemeindearchive Einwohnergemeinde Stocken-Höfen; Bendicht Wenger, Höfen (private Dokumente); Oberländer Tagblatt vom 15. 4. 1939 (Dr. K. Zollinger, aus der Zeit der Kaserneneinweihung), Schweiz. Bundesarchiv (Digitale Amtdruckschriften); Staatsarchiv Kt. Bern; Hans Luder (Wo bleibt die Ehrfurcht vor dem Segen des Ackers).

Das sorgte in den 1960er-Jahren für Empörung im Thuner Westamt. Die eidgenössischen Pachtgüter sollten als Übungsgelände für die Panzerverbände umgenutzt werden: ■ bereits 1963 benötigtes Übungsgelände; ■ ab 1964 benötigt; ■ ab 1965 benötigt.





Redaktion Asudinger

Stefan Gyger
stefangyger@bluewin.ch

Gemeindeverwaltung Öffnungszeiten

Montag 13.30 - 17.00 Uhr
Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Kontakt Gemeindeverwaltung

Telefon 033 341 11 88
gemeinde@amsoldingen.ch

Gemeindepräsident

Stefan Gyger
Telefon 033 341 19 93
Mobile 078 628 16 20
stefangyger@bluewin.ch

Gemeindeschreiberin

Carla Durand
c.durand@amsoldingen.ch

Finanzverwalterin

Tamara Jenni
t.jenni@amsoldingen.ch

Gemeinderäte

Stefan Gyger: Präsident, Präsidiales
Niklaus Schwarz: Vize-Präsident, Finanzen
Marianne Gottier: Soziales
Mario Mester: Infrastruktur
Markus Schmid: Bildung

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom Montag, 26. Dezember 2022 bis und mit am Freitag, 6. Januar 2023 geschlossen.

Ab Montag, 9. Januar 2023 gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten.

Wir wünschen der Amsoldinger Bevölkerung schöne Feiertage und einen guten Rutsch ins Jahr 2023.

Der Gemeinderat und das Team der Gemeindeverwaltung

